

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 13.06.2024:

Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung zur 46. Flächennutzungsplanänderung – Bodenabbau -)

hier: Verabschiedung eines Planentwurfes und Beschluss für die öffentliche Auslegung

„Dem als Anlage beigefügten Planentwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.“

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude; hier: Sachstandsbericht Stromspeicher Feuerwehr Sandkrug

„Die Ausführungen des Fachplanungsbüros von Kiedrowski aus Oldenburg werden zur Kenntnis genommen.

Die Untersuchung und Installation eines Stromspeichers werden nicht weiterverfolgt.“

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude; hier: Sachstandsbericht Energetische Untersuchung Waldschule

„Die Ausführungen des Planungsbüros Rebuild aus Wardenburg werden zur Kenntnis genommen.

Sollten weitere Maßnahmen bei der Waldschule durchgeführt werden, sind die Untersuchungen fortzusetzen und ggf. weitere Mittel bereitzustellen.“

Ortskernentwicklungskonzept für Kirchhatten; hier: Antrag Freie Wähler vom 14.02.2023

„Das ausgehändigte Konzept wird durch die Fraktionen hinsichtlich der Folgemaßnahmen beraten.“

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude; hier: Antrag Fraktion TEAM HATTEN vom 02.05.2024

„Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt die AGT Elektro-Nachrichtentechnik Weserplan, vertreten durch Herrn Bunn, einzuladen. Vorgestellt werden sollen Möglichkeiten zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathaus.“

Bebauungsplan Nr. 68 – Streekermoor/Mühlenweg - ;

hier: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2024

„Die Gemeinde wird die Einhaltung der grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68 – Streekermoor/Mühlenweg – weiterverfolgen und überwachen.

Der Landkreis Oldenburg wird nochmals auf dessen Zuständigkeit hingewiesen,

die Einhaltung der Festsetzungen hinsichtlich der Zäune, Beseitigung der Schottergärten, der zu großen Versiegelung der Flächen sowie der unzulässigen Nebengebäude durchzusetzen.

Da es sich hier um ein kreisweites Problem handelt, wird der Bürgermeister gebeten, das Thema in der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten anzusprechen.“

**Erstellung eines Lärmaktionsplanes (Lärmaktionsplanung 4. Stufe);
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

„Der fertiggestellte Lärmaktionsplan tritt mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2024 in Kraft, wird entsprechend auf der Internetseite der Gemeinde Hatten veröffentlicht und an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur weiteren Verwendung weitergeleitet.“

**Behebung von Wasseransammlungen nach Starkregenereignissen in
älteren Siedlungsbereichen;**

hier: Auftragsvergabe

„Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Aufträge für die Behebung von Wasseransammlungen nach Starkregenereignissen in älteren Siedlungsgebieten nach Submission und Prüfung zu erteilen.“

Neubau Krippe Hebbelstraße;

hier: Auftragsvergabe Gewerke

Erweiterte Bauhauptarbeiten

Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Elektrotechnik

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Gewerke Erweiterte Bauhaupt-, Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärarbeiten und Elektrotechnik nach Prüfung und Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

**Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem
Schulweg der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor**

hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Fahrradstraße mit allen Vorteilen für Verkehrsteilnehmer*innen am Schulweg in Streekermoor umsetzbar ist.

Zusätzlich wird die Gemeinde Hatten für alle zukünftigen Erstklässler des Jahrgangs 2024/2025 mit einem Schulweg unter 2 km für ein Pilotprojekt das Busticket für dieses Schuljahr zur Verfügung stellen.

Es ist zu prüfen, ob eine Förderung durch die Institution „Aktion Mensch“

möglich ist.“

Verkehrlenkung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„Gemäß § 2 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hatten, abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), Befugnisse für die Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen übertragen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen, die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und Hilfeleistung nicht gefährdet wird und die Feuerwehr dem zustimmt.“

Jahresabschluss 2014

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„1. Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2014 mit Jahresüberschuss in Höhe von 661.978,39 € festgestellt.

2. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 wird in Höhe von 646.620,03 € festgestellt. Es wird beschlossen, den Überschuss in Höhe von 646.620,03 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.358,36 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Die genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben betragen 100.960,00 €. Weitere überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 6.064,75 € (284,66 € von unerheblicher Bedeutung und 5.780,09 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Elke Szepanski, sowie dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.“

Jahresabschluss 2015

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„1. Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2015 mit Jahresüberschuss in Höhe von 2.468.730,36 € festgestellt.

2. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 wird in Höhe von 2.311.740,53 € festgestellt. Es wird beschlossen, den Überschuss

in Höhe von 2.311.740,53 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 156.989,83 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Die genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben betragen 275.555,02 €. Weitere überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben in Höhe von 41.976,35 € (2.558,77 € von unerheblicher Bedeutung und 39.417,58 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.“

**Nachnutzung des Alten Feuerwehrhauses Sandkrug als Bürgerhaus;
hier: Antrag der Freien Wähler auf Aufhebung des Ratsbeschlusses
vom 22.12.2021**

(Beschlussempfehlung an den Rat):

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die **Ablehnung** folgenden Beschlusses:

„Der Ratsbeschluss vom 22.12.2021, das alte Feuerwehrgebäude in 26209 Hatten im Ortsteil Sandkrug soll zukünftig als Bürgerhaus für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde umgebaut und genutzt werden, wird aufgehoben.“

Sanierung Freibad Kirchhatten;

**hier: Beantragung und Durchführung der Maßnahme und
Bereitstellung der finanziellen Mittel**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beantragung und Durchführung der Maßnahme Sanierung des Freibades in Kirchhatten zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auszuführen. Die bereits im Haushalt eingestellten Haushaltsmittel über insgesamt 4.430.000 €, mit dem Eigenanteil der Gemeinde Hatten in Höhe von 2.436.500 € werden bereitgestellt.“

Stärkung kommunaler Jugendarbeit in unserer Gemeinde;

hier: Antrag der Fraktion TEAM Hatten

„Der Antrag vom TEAM Hatten, die kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Hatten zu stärken, wird zuständigkeitshalber in den Sozial-, Ordnungs- und Jugendausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vorschläge zur Stärkung der kommunalen Jugendarbeit zu entwickeln, um diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.“

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der
Gemeinde Hatten für**

das Haushaltsjahr 2024

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung, der Nachtragshaushaltsplan und der Nachtragsstellenplan der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.“

Personalangelegenheit und Nachtragsstellenplan 2024

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die Verabschiedung des angefügten Nachtragsstellenplans 2024.“

Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

„Mit der Alterric Windpark Hatten GmbH, Aurich, der Windpark Bergedorf Repowering GmbH & Co. KG, Bremen – Standort Bergedorf, und der Windpark Westerborg/Charlottendorf-Ost III GmbH & Co. KG, Großefehn, werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG die beigefügten Verträge zur Beteiligung an den Erträgen aus den Windenergieanlagen geschlossen. Sollten weitere Verträge auf dieser Grundlage mit anderen Betreibern geschlossen werden, wird bereits jetzt den dann gleich gelagerten Regelungen in den Verträgen zugestimmt.“

Erhöhung Zuschuss Küchenkräfte

hier: Antrag Verein zur Förderung Ev. Kindertagesstätte Sandkrug e. V.

„Den freien Trägern, die Mittagessen anbieten, werden 5 Stunden pro Gruppe für Hauswirtschaftliche Kräfte analog der kommunalen Kindertagesstätten (Entgeltgruppe 1) ab 2025 zur Verfügung gestellt.“

Schutzkonzept für die kommunalen Kindertagesstätten

„Das Schutzkonzept für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor; hier: Informationen des Landkreises zur Schulbeförderung

„Die Ausführungen des Landkreises werden zur Kenntnis genommen.“

Grundschulstandorte in der Gemeinde Hatten - Umsetzung Machbarkeitsstudie;

hier: Entscheidung über das Vorgehen für die Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor

„Die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in den nächsten Rat zur Beschlussfassung überwiesen.“

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten auf Grundlage der Machbarkeitsstudie für einen vierzügigen Grundschulstandort zu ermitteln.“

**Übertragung der Trägerschaft für den Malteserkindergarten
(Außenstelle St. Josef) auf den katholischen Kirchengemeindeverband
Pastoraler Raum Oldenburg-Delmenhorst**

(Beschlussempfehlung an den Rat):

„Der Rat der Gemeinde Hatten stimmt der Trägerschaftsübertragung zum 01.08.2024 zu.“

**Maßnahmenprüfung zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen;
hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler**

Der Verwaltungsausschuss **lehnt** folgenden Beschluss **ab**:

„Die Gemeinde Hatten möchte weitere Großtagespflegestellen einrichten. Der Bürgermeister wird mit der Suche nach geeigneten Objekten und Trägern beauftragt.“

**Erweiterung der Öffnungszeiten der Peter-Suhrkamp-Bibliothek in
Kirchhatten**

„Die Gemeinde Hatten stimmt der Erweiterung der Öffnungszeiten um zwei Stunden/Woche der Peter-Suhrkamp-Bibliothek Kirchhatten zu. Die Umsetzung erfolgt ab 2025. Haushaltsmittel sind für 2025 zu berücksichtigen.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 20.06.2024